

Einladung

zur Hauptversammlung
am 30. April 2009



The Chemical Company

BASF SE

Hauptversammlung der BASF SE
am 30. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre!

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der BASF SE am Donnerstag, den 30. April 2009, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, ein.

Im Anschluss an diesen Brief ist die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung mit der gesetzlich vorgeschriebenen ausführlichen Tagesordnung der Hauptversammlung und einem Bericht des Vorstands abgedruckt.

Zu den Punkten 2 und 6 bis 9 der Tagesordnung möchten wir ergänzend auf Folgendes hinweisen:

Im Jahr 2008 haben wir unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung erteilten Rückkaufermächtigungen insgesamt 37.891.306 Aktien zurückgekauft. Von diesen Aktien sind 33.241.433 Stück eingezogen worden. Wir haben im Jahr 2008 außerdem 24.600.000 Aktien eingezogen, die bereits im Jahr 2007 zurückgekauft wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch diese Maßnahmen um insgesamt 74.037.034,24 € herabgesetzt worden.

In der diesjährigen Hauptversammlung sind nach § 10 Ziffer 2 der Satzung die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu zu bestellen. Die hierzu vorliegenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats enthält **Punkt 6** der Tagesordnung. Die Herren Prof. Dr. Strube und Dr. von Heydebreck stehen nicht zur erneuten Bestellung zur Verfügung. An ihrer Stelle schlägt der Aufsichtsrat folgende Persönlichkeiten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

Stephen K Green,
Dr. h. c. Eggert Voscherau.

Die übrigen zur Wahl vorgeschlagenen Herren haben schon bisher dem Aufsichtsrat angehört. Die sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden nach den Bestimmungen der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer vom 15. November 2007 durch die Arbeitnehmer bestellt.

Für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat schlägt der Aufsichtsrat Herrn Dr. h. c. Voscherau als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vor.

Zu **Punkt 7** der Tagesordnung verweisen wir auf den ausführlichen Bericht, der im Anschluss an die Einberufung abgedruckt ist.

Unter **Punkt 8** der Tagesordnung werden Änderungen des § 10 der Satzung vorgeschlagen. Im Rahmen des Formwechsels der BASF Aktiengesellschaft in eine SE sind auch die von den Aktionären erstmals zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE bestellt worden. Die Bestellung erfolgte dabei durch Beschlussfassung über die Satzung der BASF SE, mit der Folge, dass die Anteilseignervertreter im ersten Aufsichtsrat der BASF SE in § 10 Ziffer 2 der Satzung namentlich aufgeführt wurden. Diese Satzungsregelung wird im Zuge der Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß Punkt 6 der Tagesordnung hinfällig.

Die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer im ersten Aufsichtsrat der BASF SE sind mit Wirksamwerden des Formwechsels der BASF Aktiengesellschaft in eine SE am 14. Januar 2008 Mitglieder des Aufsichtsrats geworden. Die Amtszeit aller Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der BASF SE endet mit Ablauf der zum 30. April 2009 einberufenen Hauptversammlung. Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der BASF SE kann gemäß § 113 Abs. 2 AktG nur die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit bewilligen. Die Bewilligung soll durch die zum 30. April 2009 einberufene Hauptversammlung erteilt werden. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der BASF SE sollen eine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der BASF SE entsprechend der Regelung in § 14 der Satzung erhalten. Unter **Punkt 9** der Tagesordnung wird eine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen.

Teilnahme und Stimmrechtsvertretung

Wir haben wie in den vergangenen Jahren ein besonderes Interesse daran, dass unsere Aktionäre das Stimmrecht in der Hauptversammlung ausüben und ihre Rechte bei der Mitverwaltung der Gesellschaft wahrnehmen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können das Stimmrecht – wie gewohnt – entweder durch einen schriftlich oder per Telefax Bevollmächtigten ihrer Wahl (z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären) oder durch Erteilung einer Vollmacht (**schriftlich, per Telefax oder elektronisch per Internet**) an von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben. Im letzten Fall muss die Vollmacht Weisungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung enthalten.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft kann für Sie insbesondere dann von Interesse sein, wenn Ihre Depotbank es ablehnt, Ihr Stimmrecht für Sie in der Hauptversammlung auszuüben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie, auch wenn Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, zur Bevollmächtigung der von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zunächst eine Eintrittskarte benötigen. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung entnehmen Sie bitte dem beige-

fügten Merkblatt „**Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung**“.

Diesem Brief liegt ein kurzer Bericht (BASF Kompakt) über das Geschäftsjahr 2008 bei. BASF Kompakt enthält auch die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Auf eine Übersendung des Jahresabschlusses der BASF SE sowie des Berichts 2008 mit dem vollständigen Jahresabschluss der BASF-Gruppe haben wir auch in diesem Jahr verzichtet. Alle genannten Unterlagen können zusammen mit allen anderen Informationen zur Hauptversammlung im Internet unter <http://www.basf.com> über den Link „Hauptversammlung“ eingesehen werden oder werden jedem Aktionär auf Anforderung gerne zugesandt. Bitte wenden Sie sich dazu an die in der Einberufung mitgeteilte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

BASF SE



Hambrecht



Bock

Wir berufen hiermit die diesjährige

ordentliche Hauptversammlung

der BASF SE

ein auf Donnerstag, den 30. April 2009, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2008; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2008 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 der BASF SE in Höhe von 4.159.546.919,88 € je gewinnbezugsberechtigte Aktie eine Dividende von 1,95 € auszuschütten. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags entfällt auf die am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses (24. Februar 2009) für das Geschäftsjahr 2008 dividendenberechtigten 918.478.694 Aktien eine Dividendensumme von 1.791.033.453,30 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den danach verbleibenden Gewinnbetrag von 2.368.513.466,58 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BASF Aktiengesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BASF SE, die im Geschäftsjahr 2008 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der BASF Aktiengesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands der BASF SE, die im Geschäftsjahr 2008 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

6. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder läuft mit dem Ende der Hauptversammlung am 30. April 2009 ab. Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Ziffer 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden. Die sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer vom 15. November 2007 durch die Arbeitnehmer bestellt. Der Aufsichtsrat schlägt, basierend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats, als Vertreter der Anteilseigner folgende sechs Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat vor:

Prof. Dr. François Diederich, Zürich,
Professor an der Eidgenössischen Hochschule Zürich
Michael Diekmann, München,
Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE
Franz Fehrenbach, Stuttgart,
Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH
Stephen K Green, London
Vorsitzender des Board of Directors der HSBC Holdings plc
Max Dietrich Kley, Heidelberg,
Rechtsanwalt
Dr. h. c. Eggert Voscherau, Wachenheim,
Kaufmann.

Für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat schlägt der Aufsichtsrat Herrn Dr. h. c. Eggert Voscherau als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vor.

7. Beschlussfassung über die Aufhebung bestehenden und Schaffung neuen genehmigten Kapitals und Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die von der Hauptversammlung am 29. April 2004 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2009 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu 500.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital), wird aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
- (a) um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien zu erwerben,
- (b) soweit dies zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Beteiligungsgesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde, und
- (c) um etwaige Spitzenbeträge zu verwerten.

Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen wird der Vorstand ferner ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt ausgegebenen Aktien zehn Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht überschreitet.

- d) § 5 Ziffer 8 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (a) um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien zu erwerben,
- (b) soweit dies zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Beteiligungsgesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde, und
- (c) um etwaige Spitzenbeträge zu verwerten.

Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen kann der Vorstand das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt ausgegebenen Aktien zehn Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht überschreitet.“

8. Beschlussfassung über die Änderung von § 10 Ziffer 2 und Ziffer 3 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

- a) § 10 Ziffer 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Ziffern wird entsprechend angepasst.
- b) In § 10 Ziffer 3 der Satzung werden die Worte „vorbehaltlich Ziffer 2“ gestrichen. Entsprechend wird § 10 Ziffer 3 (nach Neummerierung Ziffer 2) wie folgt neu gefasst:

„Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig.“

9. Vergütung des ersten Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der BASF SE erhalten für ihre Tätigkeit im ersten Aufsichtsrat der BASF SE eine Vergütung entsprechend der Regelung in § 14 der Satzung. Erhält ein Mitglied des ersten Aufsichtsrats der BASF SE für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der BASF Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2008 eine Vergütung, wird diese Vergütung auf die nach Satz 1 zu gewährende Vergütung angerechnet.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung schriftlich, per Telefax oder in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der nachgenannten Anmeldestelle spätestens bis zum Ablauf des 23. April 2009 zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung ist nachzuweisen, z.B. durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts. Der Nachweis hat schriftlich, per Telefax oder in Textform zu erfolgen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Er muss sich auf den Beginn des 9. April 2009 beziehen und muss der nachgenannten Anmeldestelle spätestens bis zum Ablauf des 23. April 2009 zugehen.

Die Adresse der zuvor genannten Anmeldestelle ist:

BASF SE
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt/Main
Telefax: +49 69 12012-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können das Stimmrecht entweder durch einen schriftlich oder per Telefax Bevollmächtigten ihrer Wahl (z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären) oder durch Erteilung einer Vollmacht (schriftlich, per Telefax oder elektronisch per Internet) an von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben. Im letzten Fall muss die Vollmacht Weisungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung enthalten.

Eine Abschrift des Jahresabschlusses der BASF SE, des Berichts 2008 mit dem Jahresabschluss der BASF-Gruppe und der übrigen in Punkt 1 der Tagesordnung genannten Berichte wird jedem Aktionär auf Verlangen kostenlos zugesandt. Dazu wenden Sie sich bitte an

BASF SE
Mediencenter, GP/MS – D 107
67056 Ludwigshafen
Deutschland
Telefon: +49 621 60-91827
Internet: basf.com/broschuerenbestellung

Die genannten Berichte sind mit weiteren Unterlagen zur Hauptversammlung 2009 im Internet unter <http://www.basf.com> über den Link „Hauptversammlung“ veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden von uns im Internet unter <http://www.basf.com> über den Link „Hauptversammlung“ veröffentlicht, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der folgenden Adresse eingegangen sind:

BASF SE
Zentralabteilung Recht, ZRR – D 100
67056 Ludwigshafen
Deutschland
Telefax: +49 621 60-6641475
oder +49 621 60-6645002

Zum Zeitpunkt dieser Einberufung sind von den insgesamt ausgegebenen 923.128.567 Stückaktien der Gesellschaft 918.478.694 Stückaktien teilnahme- und stimm-berechtigt.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung am 30. April 2009

Zu Punkt 7 der Tagesordnung erstattet der Vorstand gemäß Art. 9 SE-VO i. V. m. § 203 Abs. 2 Satz 2 i.V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG folgenden

Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechts

Die Hauptversammlung vom 29. April 2004 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2009 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 500.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen aus diesem genehmigten Kapital auszuschließen, ist auf vier eng umgrenzte Fälle beschränkt. Von dem genehmigten Kapital hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen seine Aufhebung vor.

Mit der daneben beantragten Ermächtigung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals wird dem Vorstand auch für die nächsten fünf Jahre ein flexibles Instrument zur Gestaltung der Unternehmenspolitik eingeräumt.

Das vorgeschlagene genehmigte Kapital soll es dem Vorstand ermöglichen, auch weiterhin kurzfristig das für die Fortentwicklung des Unternehmens erforderliche Kapital an den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien aufzunehmen oder etwaige günstigere Marktgegebenheiten zur Deckung eines künftigen Finanzierungsbedarfes schnell zu nutzen. Daneben soll der Vorstand weiter in die Lage versetzt werden, ohne Beanspruchung der Kapitalmärkte Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an anderen Unternehmen von Dritten gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben.

Durch die letztgenannte Möglichkeit der Aktienausgabe wird der Handlungsspielraum des Vorstands im internationalen Wettbewerb deutlich erhöht, da insbesondere bei Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen die zu erbringende Gegenleistung zunehmend in Form von Aktien des Erwerbers erbracht wird. Gerade bei den immer größer werdenden Unternehmenseinheiten, die bei derartigen Geschäften betroffen sind, können die Gegenleistungen oft nicht in Geld erbracht werden, ohne die Liquidität der Gesellschaft zu strapazieren oder den Grad der Verschuldung in nicht wünschenswertem Maße zu erhöhen. Die Nutzung eines genehmigten Kapitals für

diese Zwecke setzt die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss voraus. Der Vorstand soll deshalb zum Bezugsrechtsausschluss in diesen Fällen ermächtigt werden.

Der Ausschluss zu Gunsten von Optionsscheininhabern und Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen erlaubt, diese an der Kapitalerhöhung in dem Maße teilnehmen zu lassen, in dem sie berechtigt wären, hieran teilzunehmen, wenn sie auf Grund ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder der Wandlungspflichten Aktien bezogen hätten. Hierdurch wird einer Verwässerung infolge der Kapitalerhöhung entgegengewirkt.

Weiterhin soll der Vorstand ermächtigt werden, das Bezugsrecht auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinzahlung erfolgt, der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der unter der Ermächtigung insgesamt ausgegebenen Aktien zehn Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht überschreitet. Die Regelung entspricht § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Vorstand wird damit weiterhin in die Lage versetzt, einen künftigen Finanzierungsbedarf kurzfristig und unter Ausnutzung etwaiger günstiger Kapitalmarktbedingungen zum Vorteil der Gesellschaft und der Aktionäre zu decken. Dies ist bei Einräumung des Bezugsrechts infolge der zeitaufwendigen Bezugsrechtsabwicklung nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge eröffnet die Möglichkeit, bei der Kapitalerhöhung einfache und praktikable Bezugsverhältnisse festzusetzen. Spitzenbeträge entstehen, wenn infolge des Bezugsverhältnisses oder des Betrages der Kapitalerhöhung nicht alle neuen Aktien gleichmäßig auf die Aktionäre verteilt werden können. Die Spitzenbeträge sind im Verhältnis zur gesamten Kapitalerhöhung von untergeordneter Bedeutung.

Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und ein eventueller Bezugsrechtsausschluss auch unter Abwägung der Interessen der bisherigen Aktionäre im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Über jede Ausnutzung des genehmigten Kapitals wird der Vorstand in den nächstfolgenden Hauptversammlungen berichten.

**Angaben gemäß Art. 9 SE-VO i. V. m. § 125 Abs. 1
Aktiengesetz über die unter Punkt 6 der Tagesordnung
zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten:**

Prof. Dr. François Diederich

Michael Diekmann

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten:**

Linde AG (stellvertretender AR-Vorsitzender)
Siemens AG (AR-Mitglied)

Konzerninterne Mandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:

Allianz Deutschland AG (AR-Vorsitzender)
Allianz Global Investors AG (AR-Vorsitzender)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und aus-
ländischen Kontrollgremien:**

Assurances Générales de France (Mitglied des Verwal-
tungsrats)
Allianz S.p.A., Italien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Franz Fehrenbach

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und aus-
ländischen Kontrollgremien:**

Robert Bosch Corporation, USA (Mitglied des Board of
Directors)

Stephen K Green

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und aus-
ländischen Kontrollgremien:**

HSBC Bank plc, Großbritannien (Vorsitzender des
Board of Directors)
HSBC Private Banking Holdings (Suisse) SA (Vorsitzen-
der des Verwaltungsrats)
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation
Limited, Hongkong (Mitglied des Board of Directors)
HSBC North America Holdings Inc., USA (Mitglied des
Board of Directors)
HSBC France (Mitglied des Board of Directors)

Max Dietrich Kley

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten:**

HeidelbergCement AG (AR-Mitglied)
Infineon Technologies AG (AR-Vorsitzender)
Schott AG (AR-Mitglied)
SGL Carbon AG (AR-Vorsitzender)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und aus-
ländischen Kontrollgremien:**

Unicredito Italiano S.p.A. (Mitglied des Board of
Directors)

Dr. h. c. Eggert Voscherau

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten:**

Carl-Zeiss AG (AR-Vorsitzender)
CropEnergies AG (AR-Vorsitzender) (bis Juli 2009)
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
(AR-Mitglied) (bis Juli 2009)
Schott AG (AR-Vorsitzender)
Talanx AG (AR-Mitglied) (bis Juli 2009)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und aus-
ländischen Kontrollgremien:**

Nord Stream AG, Schweiz (AR-Mitglied) (bis April 2009)
ZEW, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
GmbH, Mannheim (AR-Mitglied)

Ludwigshafen am Rhein, den 18. März 2009

BASF SE

Der Vorstand

Herausgeber:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
Deutschland

Diese und andere Veröffentlichungen
der BASF finden Sie im Internet unter www.basf.com

Sie können die Broschüren auch bestellen

- telefonisch: +49 621 60-91827
- via Internet: basf.com/broschuerenbestellung